

# **Kundendienst-, Reparatur- und Montagebedingungen**

In Ergänzung unserer Allgemeinen Lieferbedingungen gelten für Kundendienst-, Reparatur- und Montageleistungen folgende Bedingungen:

## **1. Berechnungsarten**

1.1 Wir berechnen für jede angefangene Arbeits-, Reise- und Wartestunde während der normalen Arbeitszeit den jeweils geltenden Stundensatz.

1.2 Bei Wartungs-Verträgen werden in der Regel schriftlich Pauschalsätze vereinbart. Erfolgt dies nicht, so gilt der unter 1.1 genannte Stundensatz.

1.3 Bei Großmontagen gilt der von der RMG an den Auftraggeber bestätigte Preis. Erschwerte Montagebedingungen an der Baustelle sind nicht berücksichtigt; hierzu zählen insbesondere: abnorm lange Transportwege zwischen Abladeplatz und Geräteraum, schwierige und beengte Transportwege innerhalb des Gebäudes, Transport zur Dachzentrale und sonstige Bedingungen des Personals am Montageort, die einen zügigen Arbeitsablauf erschweren.

Soweit erforderlich, sind Hilfsmittel (Kran) und Hilfspersonal seitens des Bestellers kostenlos zur Verfügung zu stellen.

## **2. Überstundenzuschläge**

Werden Leistungen über die normale Arbeitszeit hinaus erforderlich, so werden die jeweils gültigen gesetzlichen oder tariflichen Überstundenzuschläge berechnet.

## **3. Montagezuschläge**

Zulage für Arbeiten unter erschwerten Bedingungen z.B. in übermäßig heißen oder kalten Räumen und unter besonders schmutzigen Umständen, erfolgen nach den tariflichen Vereinbarungen.

## **4. Auslösung**

Für jede angefangene Arbeits-, Reise- oder Wartestunde wird der jeweils geltende Auslösungssatz berechnet.

## **5. Fahrtkosten**

Alle Fahrtkosten, die durch die Entsendung unseres Kundendienstpersonals an die Einsatzorte entstehen, hat der Besteller zu tragen. Es gilt der Fahrweg ab und zum Sitz der RMG. Bei Benutzung von Kraftfahrzeugen berechnen wir den jeweils geltenden km-Satz.

## **6. Mehrwertsteuer**

Der Rechnungsbetrag gem. Ziffer 1 bis 5 erhöht sich um den jeweils gesetzlich geltenden Mehrwertsteuersatz.

### **7. Auftragsannahme**

Aufträge zur Durchführung von Wartungs-, Reparatur- und Montagearbeiten sind an das zuständige Kundendienst- oder Verkaufsbüro der RMG zu erteilen. Zur korrekten Erledigung sind präzise Angaben des Auftraggebers notwendig. Für Reparaturen erhält der Auftraggeber auf Wunsch ein Angebot. Vereinbarte Termine werden nach Möglichkeit eingehalten, mit Ausnahme bei Einfluss höherer Gewalt. Bei Stornierung eines Auftrages durch den Auftraggeber sind alle bis dahin entstandenen Kosten zu erstatten, desgleichen bei vergeblicher Anfahrt.

### **8. Arbeitsbescheinigung**

Dem Kundendienstpersonal ist die aufgewendete Montage-, Arbeits- und Reisezeit auf dem Stundennachweis zu bescheinigen, etwaige Unrichtigkeiten sind vom Auftraggeber schriftlich zu vermerken. Die Angaben auf dem Stundennachweis werden unseren Rechnungen zugrundegelegt und sind für beide Teile maßgebend. Verweigert der Auftraggeber die Unterschrift oder ist es unserem Personal aus anderen Gründen nicht möglich, die Bescheinigung zu erhalten, wird diese in der von unserem Kundendienst ausgeführten Form der Rechnung zugrundegelegt. Unsere Mitarbeiter sind angewiesen, dem Auftraggeber das Original des Stundennachweises als gleichzeitige Auftragsbestätigung zu überlassen.

### **9. Abnahme**

Grundsätzlich ist jede von unserem Personal geleistete Arbeit nach Beendigung abzunehmen. Die Abnahme gilt auch dann als vollzogen, wenn der Auftraggeber den Stundennachweis ohne besondere Vermerke unterschreibt. Erfolgt aus irgendwelchen Gründen, die nicht durch uns zu vertreten sind, die Abnahme nicht im Anschluss an die vollzogenen Arbeiten, so gilt die Anlage mit dem Tage der Abreise unseres Personals als abgenommen. Wird eine nochmalige Anwesenheit unseres Personals zur Übergabe gewünscht, so werden wir die dadurch entstehenden Kosten berechnen.

### **10. Haftung**

Unsere Wartungs-, Reparatur- und Montageleistungen erstrecken sich auf fachgerechte und sorgfältige Ausführung der uns übertragenen Arbeiten, unter Berücksichtigung der technischen Angaben des Herstellers. In diesem Rahmen werden alle Leistungen fachmännisch ausgeführt. Für Fehler haften wir nur bei nachweisbarem Verschulden unseres Personals. Beanstandungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Arbeiten mitzuteilen. Der Auftraggeber hat vor Beginn der in Auftrag gegebenen Arbeiten die Arbeitsstelle und deren Umgebung so zu sichern, dass Verschmutzungen bzw. Beschädigungen verhindert werden. Jegliche Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen. Gewährleistung ausschließlich nach unseren allgemeinen Lieferbedingungen.

### **11. Berechnung und Bezahlung**

Die Abrechnung der Kosten erfolgt nach Abschluss der Arbeiten. Unsere Rechnungen sind sofort nach Erhalt rein netto zahlbar. Ein Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers wegen irgendwelcher Gegenansprüche ist ausgeschlossen. Abtretung und Skontoabzug sind nicht gestattet.

**12.Erfüllungsort, Gerichtsstand, deutsches Recht**

Erfüllungsort für Lieferungen ist der jeweilige Versandort, für Zahlungen Ffm. Ausschließlicher Gerichtsstand, auch für Wechsel- und Scheckklagen, für etwaige Streitigkeiten mit Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Ffm; wir behalten uns vor, ohne Rücksicht auf den Streitwert das Amtsgericht Ffm. anzurufen. Für Streitigkeiten mit sonstigen Vertragspartnern wird für den Fall, dass Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens gemacht werden, als ausschließlicher Gerichtsstand Ffm. vereinbart.

Es gilt deutsches Recht.

**RMG**

Rhein Main Gebäudetechnik GmbH